I

(Veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

VERORDNUNG (EWG) Nr. 1355/83 DES RATES

vom 16. Mai 1983

zur zeitweiligen Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für einige industrielle Waren

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 28,

nach Kenntnisnahme von dem Verordnungsentwurf der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die in dieser Verordnung genannten Waren werden in der Gemeinschaft gegenwärtig nicht oder nur in unzureichender Menge hergestellt. Die Hersteller können somit den Bedarf der verarbeitenden Industrien der Gemeinschaft nicht decken.

Es liegt im Interesse der Gemeinschaft, die autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs in bestimmten Fällen, in denen insbesondere eine Gemeinschaftsproduktion dieser Waren besteht, nur teilweise und in den anderen Fällen vollständig auszusetzen.

Da es schwierig ist, die kurzfristige Entwicklung der wirtschaftlichen Lage auf den betreffenden Gebieten genau zu beurteilen, sollten die Aussetzungen nur zeitweilig erfolgen, wobei ihre Gültigkeitsdauer entsprechend den Interessen der Gemeinschaftsproduktion festzusetzen ist —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für die in den Tabellen im Anhang aufgeführten Waren werden auf die dort jeweils angegebene Höhe ausgesetzt.

Diese Aussetzungen gelten

— vom 1. Juli 1983 bis zum 31. Dezember 1983 für die in Tabelle I aufgeführten Waren;

— vom 1. Juli 1983 bis zum 30. Juni 1984 für die in Tabelle II aufgeführten Waren.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1983 in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am 16. Mai 1983.

Im Namen des Rates

Der Präsident

I. KIECHLE

ANHANG

TABELLE I

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 13.03 A V	Pyrethrum-Auszug, entwachst	0
ex 29.01 D VII	Tricyclo [8.2.2.2^{4,7}] hexadeca-1(12),4,6,10,13,15-hexaen	0
ex 29.04 A III a)	2-Methylpropan-2-ol (*tert*-Butylalkohol) mit einem Reinheitsgrad von nicht weniger als 90 und nicht mehr als 96 Gewichtshundertteilen	0
ex 29.08 A III c)	2-Brom-6-methoxynaphthalin	0
ex 29.08 B I	3,3'-Oxydi(propylenglykol)	0
ex 29.13 D I b)	3-*beta*-Hydroxy-16-*alpha*-methylpregn-5-en-20-on	6
ex 29.16 D	Methyl-5-(2,4-dichlorphenoxy)-2-nitrobenzoat	0
ex 29.27	Isophthalnitril	8
ex 29.29	2,4,6-Trichlorphenylhydrazin	0
ex 29.35 Q	Isonicotinnitril	0
ex 29.35 Q	6-Hydroxy-2-phenylpyridazin-3(2*H*)-on	0
ex 29.35 Q	3,6-Dichlorpyridin-2-carbonsäure	5
ex 29.35 Q und ex 30.03 A II b)	Bucindolol (INN)	0
ex 29.35 Q	Adenosinphosphat (INN)	4,5
ex 29.35 Q und ex 30.03 A II b)	Tegafur (INN)	0
ex 29.35 Q	2-Hydroxyäthylammonium-3,6-dichlorpyridin-2-carboxylat	5
ex 29.35 Q	Tetrahydrofuran, nicht mehr als 40 mg/Liter an Tetrahydro-2-methylfuran und an Tetrahydro-3-methylfuran insgesamt enthaltend, zum Herstellen von *alpha*-4-Hydroxybutyl-*omega*-hydroxypoly(oxytetramethylen) (a)	5
ex 29.41 D	Ivermectin (INN)	0
29.42 C I	Koffein und seine Salze	6
ex 29.44 C	Fumagillin-Dicyclohexylammonium (INNM)	0
ex 29.44 C	Ceftizoxim-Natrium (INNM)	0
ex 30.03 B II b)	Gereinigtes Kollagen, dispergiert in einem Phosphatpuffer einer physiologischen Salzlösung, auch Lidocain (INN) enthaltend	5

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 32.01 A IV	Gerbstoffauszüge aus Gambir und Myrobalanenfrüchten	0
ex 32.01 A IV	Gerbstoffauszüge aus Eukalyptus	3,2
ex 35.07	Lipoamiddehydrogenase	0
ex 35.07	*sn*-Glycerol-3-phosphat: Oxigen 2-Oxidoreductase	0
ex 38.03 B	Säureaktivierter Montmorillonit, der in Röntgen-Pulveraufnahmen vier Hauptlinien ergibt, die den Netzebenenabständen (d-Werte) 0,44, 0,40, 0,33 und 0,25 nm entsprechen, wobei die 0,40 nm entsprechende Linie die stärkste ist, zum Herstellen von präpariertem Durchschreibepapier (a)	0
38.07 A	Balsamterpentinöl	3
38.07 B	Sulfatterpentinöl; Dipenten, roh	0
38.07 C	Wurzelterpentinöl; andere terpenhaltige Lösungsmittel aus der Destillation oder einer anderen Behandlung der Nadelhölzer; Sulfitterpentinöl; Pine-Öl	1,7
ex 38.19 G	Katalysator in Form von Körnern oder Ringen mit einem Durchmesser von nicht weniger als 3 und nicht mehr als 10 mm, auf Aluminiumoxid fixiert, mit einem Gehalt an Silber von nicht weniger als 10 und nicht mehr als 20 Gewichtshundertteilen	0
ex 38.19 G	Katalysator in Form von runden Stäbchen mit einem Durchmesser von nicht weniger als 1 und nicht mehr als 3 mm, aus einer auf einem Träger aus Aluminiumoxid und Siliciumdioxid fixierten Mischung von Nickel und Wolfram mit einem Gesamtgehalt an Nickel und Wolfram von nicht weniger als 5 und nicht mehr als 10 Gewichtshundertteilen	0
ex 38.19 X	Körner oder Granalien, bestehend aus einer Mischung aus Dialuminiumtrioxid und Zirkoniumdioxid mit nicht weniger als 70 Gewichtshundertteilen und nicht mehr als 78 Gewichtshundertteilen Dialuminiumtrioxid und nicht weniger als 19 Gewichtshundertteilen und nicht mehr als 26 Gewichtshundertteilen Zirkoniumdioxid	6,4
ex 38.19 X	Körner oder Granalien, bestehend aus einer Mischung aus Dialuminiumtrioxid und Zirkoniumdioxid mit nicht weniger als 54 Gewichtshundertteilen und nicht mehr als 62 Gewichtshundertteilen Dialuminiumtrioxid und nicht weniger als 36 Gewichtshundertteilen und nicht mehr als 44 Gewichtshundertteilen Zirkoniumdioxid	6,4
ex 38.19 X	Ivermectin (INN), in Toluol gelöst	0
ex 38.19 X	Mit einem Gehalt von nicht weniger als 20 und nicht mehr als 25 Gewichtshundertteilen in *Epsilon*-Caprolactam gelöstes Magnesiumbromid-2-oxoperhydroazepin-1-id	5
ex 38.19 X	Reaktionserzeugnis aus Dibutyldihydrogendiphosphat und 1,2-Epoxypropan zur Verwendung bei der Herstellung von Polyurethan in anderer als fester Form (a)	0
ex 39.01 C III a)	Reflektierende, selbstklebende, metallbedampfte Folien aus mehr als einer Lage Polyester, auch aufgerollt	0
ex 39.02 A	Membranen, bestehend aus einem Mischpolymerisat aus Tetrafluoräthylen und Trifluoräthylen, mit perfluorierten Alkoxy-Seitenketten mit endständigen veresterten Carboxylgruppen, beidseitig mit einer anorganischen Metallverbindung beschichtet, auch aufgerollt	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 39.02 A	Membranen, bestehend aus einem Mischpolymerisat aus Tetrafluoräthylen und Trifluoräthylen, mit perfluorierten Alkoxy-Seitenketten mit endständigen Carbonsäure- oder Sulfonsäuregruppen in Form des Kaliumsalzes, beidseitig mit einer anorganischen Metallverbindung beschichtet, auch aufgerollt	0
ex 39.02 A	Membranen, bestehend aus einem Mischpolymerisat aus Tetrafluoräthylen und Trifluoräthylen, mit perfluorierten Alkoxy-Seitenketten mit endständigen veresterten Carboxylgruppen, das als Verstärkung ein Gewebe aus Polytetrafluoräthylen enthält und beidseitig mit einer anorganischen Metallverbindung beschichtet ist, auch aufgerollt	0
ex 39.02 C I a)	Polyäthylen mit einer Dichte von nicht weniger als 0,954 und nicht mehr als 0,958 g/cm³, in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39, zum Herstellen von Farbbändern für Schreibmaschinen oder ähnlichen Farbbändern (a)	0
ex 39.02 C I a)	Synthetischer Papierhalbstoff, bestehend aus feuchten Blättern aus nicht cohärenten Polyäthylenfasern (Fibrillen), auch mit Zusatz von Zellulosefasern von nicht mehr als 15 Gewichtshundertteilen, mit in Wasser gelöstem Polyvinylalkohol als Feuchthaltemittel	0
ex 39.02 C I a)	Synthetischer Papierhalbstoff, bestehend aus feuchten Blättern aus nicht cohärenten Fasern (Fibrillen) eines Gemisches aus Polyäthylen und Polyäthylen-Mischpolymerisat, auch mit Zusatz von Zellulosefasern von nicht mehr als 15 Gewichtshundertteilen, mit in Wasser gelöstem Polyvinylalkohol als Feuchthaltemittel	0
ex 39.02 C I b)	Durchsichtige Polyäthylenfolien, die sich in der Längsrichtung spalten, wenn sie im rechten Winkel zur Länge gezogen werden, mit einer Dichte von nicht weniger als 0,925 und einem Quadratmetergewicht von nicht weniger als 7 und nicht mehr als 19 g, zum Herstellen von Farbbändern für Schreibmaschinen und ähnlichen Farbbändern (a)	0
ex 39.02 C II	Mikroporiger Polytetrafluoräthylenfilm mit einer Breite von 30 cm oder mehr und einem Quadratmetergewicht von nicht mehr als 22,4 g, auch aufgerollt	0
ex 39.02 C IV	Synthetischer Papierhalbstoff, bestehend aus feuchten Blättern aus nicht cohärenten Polypropylenfasern (Fibrillen), auch mit Zusatz von Zellulosefasern von nicht mehr als 15 Gewichtshundertteilen, mit in Wasser gelöstem Polyvinylalkohol als Feuchthaltemittel	0
ex 39.02 C VI a)	Mischpolymerisat ganz aus Maleinsäureanhydrid und Styrol, auch mit einem Anteil an Styrol-Butadien-Blockmischpolymerisat, in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39	0
ex 39.02 C VI b)	Platten aus einem Mischpolymerisat aus Maleinsäureanhydrid und Styrol, auch mit einem Anteil an Styrol-Blockmischpolymerisat, beidseitig versehen mit einer Folie aus dem genannten Mischpolymerisat, modifiziert mit Butadien oder pigmentiert	0
ex 39.02 C XIV a)	Synthetischer Papierhalbstoff, bestehend aus feuchten Blättern aus nicht cohärenten Fasern (Fibrillen), von mit einer organischen Säure modifiziertem Polypropylen, auch mit Zusatz von Zellulosefasern von nicht mehr als 15 Gewichtshundertteilen, mit in Wasser gelöstem Polyvinylalkohol als Feuchthaltemittel	0
ex 39.02 C XIV a)	Polymerisationserzeugnis aus Acrylsäure und geringen Mengen eines mehrfach ungesättigten Monomeren, bestimmt zur Verwendung als Verdickungsmittel beim Herstellen von Druckpasten im textilen Pigmentdruck oder zum Herstellen von Arzneiwaren der Tarifnummer 30.03 (a)	0
ex 39.02 C XIV a)	Mischpolymensat aus Äthylen, Methylacrylat und einem Monomeren, das eine austauschbare, nicht am Kettenende befindliche Carboxylgruppe enthält, mit Silicon vermischt	12,5

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 39.02 C XIV a)	Mischpolymerisat aus einem Polyoxyalkylenester einer Polycarbonsäure und *Epsilon*-Caprolactam	5
ex 39.07 B V d)	Reflektierende Bänder oder Streifen, bestehend aus einem oberen mit gleichmäßigen pyramidenförmigen Einprägungen versehenen Streifen aus Polyvinylchlorid, der mit parallelen oder gitterartigen Schweißnähten auf einen die Rückseite bildenden anderen Streifen aufgebracht ist, welcher entweder aus Kunststoff oder aus mit Kunststoff beschichtetem Gewebe oder Gewirke besteht, auch aufgerollt	0
ex 44.28 C	Zündholzstäbchen aus Espenholz *(Populus tremuloides)* zum Herstellen von universell zündbaren Streichhölzern (Überallzünder) (a)	0
ex 48.07 C	Papier aus gebleichtem Halbstoff mit Acrylharz getränkt und mit Plyvinylidenchlorid überzogen, mit einer Dicke von nicht weniger als 200 und nicht mehr als 255 Mikrometer und einem Quadratmetergewicht von nicht weniger als 165 und nicht mehr als 180 g	0
ex 48.07 D	Gefärbtes Papier mit Acrylharz getränkt und mit Polyvinylidenchlorid überzogen, mit einer Dicke von nicht weniger als 200 und nicht mehr als 255 Mikrometer und einem Quadratmetergewicht von nicht weniger als 165 und nicht mehr als 180 g	0
ex 49.11 B	Künstlerische Siebdrucke (häufig auch als Serigraphien bezeichnet), vom Künstler signiert und numeriert (von Nr. 1 bis 200)	0
ex 51.01 A	Spinnfäden ganz aus aromatischen Polyamiden, hergestellt durch Polykondensation, von *meta*-Phenylendiamin und Isophthalsäure	0
ex 51.01 A	Schrumpfbare Bikomponenten-Polyamidspinnfäden, bestehend aus Poly(hexamethylenadipamid) und einem anderen Co-Polyamid, nicht texturiert, ungezwirnt, ungedreht oder mit nicht mehr als 22 Drehungen je m, zum Herstellen von Kniestrümpfen der Tarifstelle 60.03 B I, von Damenstrümpfen der Tarifstelle 60.03 B II a) oder von Strumpfhosen der Tarifstelle 60.04 B III a) 1 (a)	0
ex 54.03 B I a)	Leinengarne, roh (ausgenommen Garne aus Flachswerg), mit einer Lauflänge je kg von 30 000 m oder weniger, zum Herstellen von gezwirnten Garnen für die Schuhindustrie oder von gezwirnten Kabelabbindegarnen (a)	0
ex 56.01 A	Spinnfasern, mit einem Anteil an Fasern aus Poly(*p*-phenylenterephthalamid) von nicht weniger als 1 und nicht mehr als 15 Gewichtshundertteilen und an Fasern aus aromatischen Polyamiden, hergestellt durch Polykondensation von *meta*-Phenylendiamin und Isophthalsäure, von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr	6
ex 56.01 A	Acetalisierte Mehrkomponenten-Spinnfasern mit Matrixfibrillenstruktur, bestehend aus emulsionspolymerisiertem Polyvinylalkohol und Vinylchlorid	0
ex 59.08	Gewebe aus Polytetrafluoräthylen, einseitig beschichtet mit einem Mischpolymerisat aus Tetrafluoräthylen und Trifluoräthylen, mit perfluorierten Alkoxy-Seitenketten mit endständigen Carbonsäure- oder Sulfonsäuregruppen in Form des Kaliumsalzes	0
62.03 A I	Säcke und Beutel zu Verpackungszwecken, gebraucht, aus Jutegeweben oder aus Geweben aus anderen textilen Bastfasern der Tarifnummer 57.03	0
62.03 B I a)	Säcke und Beutel zu Verpackungszwecken, gebraucht, aus Flachs- oder Sisalgewebe	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 70.20 A	Matten aus nichttextilen Glasfasern mit einem Gewicht pro Quadratmeter von nicht mehr als 100 g und einem Durchmesser der Fasern von nicht mehr als 7 Mikrometer	0
ex 70.20 B	Garne aus verspinnbaren Endlosglasfäden von 33 oder 34 tex oder einem Vielfachen davon, mit einem Durchmesser der Fasern von nicht weniger als 5,8 und nicht mehr als 6,4 Mikrometer, mit einer Texturierschlichte von nicht mehr als 0,8 Gewichtshundertteilen	6,3
ex 70.20 B	Garne aus verspinnbaren Endlosglasfäden, mit Resorcinolformaldehyd behandelt, von nicht weniger als 340 und nicht mehr als 680 tex, mit einem Durchmesser der Fasern von nicht weniger als 12,5 und nicht mehr als 13,5 Mikrometer	7
ex 74.05 B	Nicht starre Tafeln und Platten aus Polytetrafluoräthylen, mit Aluminiumoxid oder Titandioxid als Füllstoff oder mit Glasfasergewebe verstärkt, auf beiden Seiten mit einer Kupferfolie versehen	0
ex 81.04 K I	Bearbeitungsabfälle und Schrott von Titan	0
ex 81.04 K I	Titanschwamm	0
ex 84.18 C II b)	Teile von Apparaten zum Filtrieren von Gasen aus Gasgemischen, bestehend aus einem durchlässigen Hohlfaserbündel, das an einem Ende einen Kunststoffblock durchquert und am anderen Ende versiegelt ist, das Ganze befindet sich in einem — auch perforierten — Metallgehäuse mit einer Gesamtlänge von nicht weniger als 300 und nicht mehr als 3 700 mm und einem Durchmesser von nicht mehr als 350 mm	0
ex 84.18 C II b)	Teile von Apparaten zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten, bestehend aus einem durchlässigen Hohlfaserbündel aus Kunststoff, das an einem Ende in einem Kunststoffblock eingebettet ist und am anderen Ende einen Kunststoffblock durchquert; das Ganze befindet sich in einem Gehäuse aus Kunststoff	0
ex 84.31 A	Saugwalzenmäntel, nicht gebohrt, in Form von Rohren aus legiertem Stahl, mit einer Länge von nicht weniger als 5 207 mm und einem Außendurchmesser von nicht weniger als 754 mm, für Maschinen zum Herstellen von Papier oder Pappe (a)	0
ex 84.51 A	Blindenschriftschreibmaschinen	0
ex 84.51 A	Elektronische Taschen-Schreibmaschinen für Behinderte, die mittels Drucktasten und thermischem Schreibkopf ein Schriftband bedrucken und ausgeben	0
ex 84.55 C	Optoelektronischer Codeumsetzer für elektronische Schreibmaschinen, bestehend aus elektronischen Schaltungen, einer Leuchtdiode, einer rotierenden Platte mit Radialöffnungen, einer festen Schablone und einer Ein-Chip-Photozelle, eingeschlossen in ein zweiteiliges Kunststoffgehäuse mit den Abmessungen von nicht mehr als 60 × 48 × 16 mm	0
ex 84.55 C	Magnetköpfe in Winchester-Technik für periphere Magnetplatten-Speichereinheiten, mit einer Aufzeichnungsdichte bis zu 35,4 Spuren je mm	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 84.55 C	Baugruppe für automatische Datenverarbeitungsmaschinen, bestehend aus 2 übereinander angeordneten Substratebenen mit je 2 statischen Schreib-Lesespeichern mit wahlfreiem Zugriff in N-MOS-Technik hergestellt (sogenannte N-MOS-RAMs, statisch), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen mit einer Speicherkapazität von jeweils 2 K bit und einer Gesamtspeicherkapazität von insgesamt 8 K × 1 bit oder 4 K × 2 bit, in einem Gehäuse mit 23 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 13 × 13 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 4598601 5121843 5121850 5121934 5121935 5122148 5123005 5123058 5123059 5123120 5123128 5123129 5123334 5123336 5123337 5123338 5123339 5123341 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher-Baugruppen der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 84.55 C	Baugruppe für automatische Datenverarbeitungsmaschinen, bestehend aus 2 übereinander angeordneten Substratebenen mit je 2 quasistatischen Schreib-Lesespeichern mit wahlfreiem Zugriff in N-MOS Technik hergestellt (sogenannte N-MOS-RAMs, quasistatisch), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen mit einer Speicherkapazität von jeweils 4 K bit und einer Gesamtspeicherkapazität von insgesamt 16 K × 1 bit oder 8 K × 2 bit, in einem Gehäuse mit 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 13 × 13 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 4599766 4599770 4599774 4599767 4599771 4599893 4599768 4599772 4599769 4599773 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf quasistatische Schreib-Lesespeicher-Baugruppen der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 84.55 C	Punktmatrix-Anzeige mit den Abmessungen von nicht mehr als 14 × 37 × 169 mm — ausgenommen Anschlußstücke und Leitungen —, bestehend aus einer zwischen zwei Glasplatten eingeschlossenen Flüssigkristallschicht mit 2560 Punkten (angeordnet in 16 Zeilen und 160 Kolonnen) auf einer Leiterplatte mit elektronischen Bauelementen zur Steuerung und Kontrolle, mit einer 10- oder 20-adrigen Flachbandleitung	0
ex 84.59 B	In einem Stück geschmiedete und vorgedrehte Teile von Reaktordruckbehältern mit einem Stückgewicht von jeweils mehr als 150 t	0

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 85.01 B II	Impulstransformator mit den Abmessungen von nicht mehr als 400 × 500 × 700 mm und einem Gewicht von nicht mehr als 300 kg, der bei einer Frequenz von 200 Hz und während einer Zeit von 125 Mikrosekunden eine Spannung von 4 KV in 60 KV umwandelt	0
ex 85.03	Kohle/Zink-Trockenbatterien mit einer Spannung von nicht weniger als 5,5 und nicht mehr als 6,5 Volt und einer Größe von nicht mehr als 5 × 90 × 110 mm, zur Verwendung in Filmkassetten für Sofortbildkameras (a)	0
ex 85.19 A	Thermorelais in hermetisch versiegeltem Glasgehäuse, mit den Längenabmessungen — ohne Drähte — von nicht mehr als 35 mm, mit einer maximalen Undichtigkeit von 10^{-6} cm^3 Helium/Sekunde bei 1 bar innerhalb des Temperaturbereichs von 0 bis 160 °C, zum Einbau in Kompressoren für Kältemaschinen (a)	0
ex 85.21 A V	Lochmasken-Farbkathodenstrahlröhren (Elektronenkanonen in Reihenanordnung), die auf einem Bildschirm mit einer nutzbaren Fläche von nicht mehr als 165 × 165 mm Daten anzeigen, für elektronische Fluginstrumente und Anzeigegeräte (a)	0
ex 85.21 A V	Digitalanzeigen in Form einer Röhre, bestehend aus einem Glasgehäuse, aufgebracht auf einer Platte mit einer Größe — ohne Berücksichtigung der Leitungen — von nicht mehr als 350 × 300 mm. Die Röhre enthält eine oder mehrere Reihen von Zeichen oder Strichen. Jedes Zeichen oder jeder Strich enthält fluoreszierende oder phophoreszierende Elemente, die auf einer von fluoreszierenden Substanzen oder von Phosphorsalzen überzogenen metallisierten Unterlage aufgebracht sind und leuchten, wenn sie von Elektronen getroffen werden.	0
ex 85.21 D II	Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in N-MOS-Technik hergestellt (sogenannte N-MOS-RAMs, statisch), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen, bestehend aus 2 übereinander angeordneten Substratebenen mit jeweils 2 Chips mit einer Speicherkapazität von je 2 K bit und einer Gesamtspeicherkapazität von insgesamt 8 K × 1 bit oder 4 K × 2 bit, in einem Gehäuse mit 23 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 13 × 13 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 4598601 5121843 5121850 5121934 5121935 5122148 5123005 5123058 5123059 5123120 5123128 5123129 5123334 5123336 5123337 5123338 5123339 5123341 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 85.21 D II	Quasistatische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in N-MOS-Technik hergestellt (sogenannte N-MOS-RAMs, quasistatisch), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen, bestehend aus 2 übereinander angeordneten Substratebenen mit jeweils 2 Chips mit einer Speicherkapazität von je 4 K bit und einer Gesamtspeicherkapazität von insgesamt 16 K × 1 bit oder 8 K × 2 bit, in einem Gehäuse mit 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 13 × 13 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 4599766 4599770 4599774 4599767 4599771 4599893 4599768 4599772 4599769 4599773 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf quasi statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Digitalanzeigen, in einem durchsichtigen Kunststoffgehäuse mit einer Größe von nicht mehr als 25 × 35 mm, bestehend aus einer Leiterplatte, die nicht mehr als 22 Leuchtdioden enthält, die von Halbleiterteilen aus im wesentlichen Gallium hergestellt sind. Jede Anzeige besteht aus einer einzigen Stelle, auch mit Plus- oder Minuszeichen und/oder mit nicht mehr als 2 Dezimalpunkten	0
ex 85.21 D II	Digitalanzeigen, bestehend aus einer Leiterplatte mit einer Größe von nicht mehr als 35 × 90 mm und einer Reihe von nicht weniger als 3 Anzeigestellen, die Leuchtdioden enthalten, die von Halbleiterteilen aus im wesentlichen Gallium hergestellt sind; letztere sind in die Leiterplatte eingebaut. Jede Anzeigestelle besteht aus nicht mehr als acht Segmenten. Die Digitalreihe hat einen Schutzbelag aus durchsichtigem Kunststoff	0
ex 85.21 D II	Digitalanzeigen, bestehend aus einer Leiterplatte mit einer Größe von nicht mehr als 35 × 90 mm und einer Reihe von nicht weniger als 3 Ziffern, die Leuchtdioden enthalten, die von Halbleiterteilen aus im wesentlichen Gallium hergestellt sind; letztere sind in die Leiterplatte eingebaut. Jede Ziffer besteht aus sieben Segmenten und einem Dezimalpunkt. Die Digitalreihe hat einen Schutzbelag aus durchsichtigem Kunststoff	0
ex 85.21 D II	Lesespeicher (sogenannter ROM), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 16 K × 8 bit, mit Leseregister und Ausgangskontrolle, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 40 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 50 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 62000 bis 62999 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	8,5
ex 85.21 D II	Programmierbare Lesespeicher, nicht löschbar (sogenannte PROMs), in TTL-Schottky-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 1 K bit, in einem Gehäuse mit 16 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 9 × 23 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 14 S 10 24 S 10 24 SA 10 247 A 10	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*	27 S 20 27 S 21 29760 29761 38510 5300 5301 53 S 140 53 S 141 54 S 287 54 S 387 54700 5603 5623 6300 6301 63 S 140 63 S 141 7052 7057 74 S 287 74 S 387 7610 7611 82 S 126 82 S 129 8520 8521 93417 93427 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	11,5
ex 85.21 D II	Programmierbare Lesespeicher, nicht löschbar (sogenannte PROMs), in TTL-Schottky-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 2 K bit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 27 S 12 27 S 13 28 L 22 28 LA 22 29613 29770 29771 38510 5305 5306 5308 5309 53 S 240 53 S 241 54 S 570 54 S 571 5604 5624 6305 6306 6308 6309	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*	63 S 240 63 S 241 6335 6336 7053 7058 74 S 570 74 S 571 76 LS 03 7620 7621 82 S 114 82 S 130 82 S 131 93436 93446 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	11,5
ex 85.21 D II	Programmierbare Lesespeicher, nicht löschbar (sogenannte PROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 4 K bit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:	

Bestandteil enthält:

18 S 42	38510	7121
18 S 46		7122
18 SA 42		7123
18 SA 46	5340	7124
	5341	7125
	53 S 440	7126
24 S 41	53 RA 441	
24 SA 41	53 RS 441	
	53 S 441	74 S 472
27 S 15	5348	74 S 473
27 S 25	5349	74 S 474
27 S 26	5350	74 S 475
27 S 27	5351	74 S 476
27 S 28	5352	74 S 477
27 S 29	5353	74 S 572
27 S 30		74 S 573
27 S 31		
27 S 32	54 S 472	
27 S 33	54 S 473	7640
	54 S 474	7641
	54 S 475	7642
28 L 42	54 S 476	7643
28 L 45	54 S 477	7644
28 P 42	54 S 572	7645
28 P 45	54 S 573	7647
28 R 45	54740	7648
	54741	7649
28 SA 41		82 HS 137
28 S 42		82 HS 147
28 SA 42	5605	
28 S 45	5625	
28 S 46		82 S 115
28 SA 46		82 S 136
	6340	82 S 137
	6341	82 S 140
	63 S 440	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*	29620 63 RA 441 82 S 141 29621 63 RS 441 82 S 142 29622 63 S 441 82 S 146 29623 6348 82 S 147 29624 6349 29625 6350 29626 6351 93438 29627 6352 93448 6353 93452 93453 3604 3624 HM 6641 3625 7054 7059 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Programmierbare Lesespeicher, nicht löschbar (sogenannte l'ROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 8 K bit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften oder nicht mehr als 28 Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 82707 82708 24 S 81 6380 82 HS 185 24 SA 81 6381 82 LS 180 24 S 86 6388 82 LS 181 6389 82 S 180 63 S 840 82 S 181 27 S 180 63 S 841 82 S 182 27 S 181 82 S 183 27 S 185 82 S 184 27 S 35 7050 82 S 185 7055 82 S 2708 28 L 85 7060 28 L 86 28 P 85 87 S 180 28 R 35 7127 87 S 181 28 R 85 7128 87 S 184 28 S 2708 7129 87 S 185 28 S 85 7130 87 S 186 28 S 86 7131 87 S 187 28 SA 86 7132 29623 74 LS 478 29630 74 S 2708 29631 74 S 454 93450 29632 74 S 455 93451 29633 74 S 478 93460 29634 74 S 479 93461 29635 93465 29636 93466 29637 7608 93 L 450 29650 7680 93 L 451 29651 7681 29652 7684 29653 7685 9460 7686 7687 3628 7688 7689	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*	5380 5381 77 S 180 5388 77 S 181 5389 77 S 184 53 S 840 77 S 185 53 S 841 77 S 186 77 S 187 54 LS 478 54 S 2708 TBPS 81 M 54 S 454 54 S 455 54 S 478 54 S 479 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Programmierbare Lesespeicher, nicht löschbar (sogenannte PROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 16 K bit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften oder nicht mehr als 28 Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 27 S 45 HM 76 160-2 TBP 28 L 166 HM 76 160-5 TBP 28 P 166 HM 76 161-2 TBP 28 R 166 HM 76 161-5 TBP 28 S 166 HM 76 16-2 29681 HM 76 16-5 29681 A DM 77 S 190 29683 DM 77 S 191 29683 A MM 82 S 190 3636 SM 82 S 190 3636-1 S 82 S 190 M 36 36 MM 82 S 191 SM 82 S 191 53 S 1641 N 82 S 191 53 LS 1681 S 82 S 191 53 PS 1681 DM 87 S 190 53 S 1681 DM 87 S 191 63 S 1641 93 510 C 63 LS 1681 93 510 M 63 PS 1681 93 511 C 63 S 1681 93 511 M 7134 7136 7137 7138 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	4
ex 85.21 D II	Programmierbare Lesespeicher, nicht löschbar (sogenannte PROMs) in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 32 K bit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: TMS 25 P 32 2732 C TMS 27 P 32 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	0

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 85.21 D II	Programmierbare Lesespeicher, nicht löschbar (sogenannte PROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 64 K bit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält. TMS 25 P 64 2764 C TMS 27 P 64 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Elektronisch programmierbare UV-löschbare Lesespeicher (sogenannte EPROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 2 K bit, in einem Gehäuse mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm und einem Quarzfenster auf der Oberseite Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: B 1702 A AMI 702 ADC 82140 PP oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Elektronisch programmierbare UV-löschbare Lesespeicher (sogenannte EPROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 32 K bit, ausgenommen die Organisation von 4 K × 8 bit mit einer Zugriffszeit von nicht mehr als 300 Nanosekunden, in einem Gehäuse mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm und einem Quarzfenster auf der Oberseite Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 2532 25 A 32 25 L 32 2732 68732 68 L 732 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	8,5
ex 85.21 D II	Elektronisch programmierbare UV-löschbare Lesespeicher (sogenannte EPROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 4 K × 8 bit und einer Zugriffszeit von nicht mehr als 300 Nanosekunden, in einem Gehäuse mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm und einem Quarzfenster auf der Oberseite Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: 2732 A-3 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	6

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 85.21 D II	Elektronisch programmierbare UV-löschbare Lesespeicher (sogenannte EPROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 64 K bit, in einem Gehäuse mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm und einem Quarzfenster auf der Oberseite Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält 2564 2764 68 L 64 68764 68 A 764 68 L 764 68766 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	11,5
ex 85.21 D II	Elektronisch programmierbare UV-löschbare Lesespeicher (sogenannte EPROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 16 K × 8 bit und einer Zugriffszeit von nicht mehr als 200 Nanosekunden, in einem Gehäuse mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm und einem Quarzfenster auf der Oberseite Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: 27128 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	12
ex 85.21 D II	Dynamische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannte RAMs dynamisch), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 16 K × 4 bit, in einem Gehäuse mit 18 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 9 × 24 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: IMS 2620 TMS 4416 MB 81416 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf dynamische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	12
ex 85.21 D II	Dynamische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff, in N-MOS-Technik hergestellt (sogenannte N-MOS RAMs, dynamisch), mit einer Speicherkapazität von 256 K bit, in Form einer monolitischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 20 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 34 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 41245 UPD 41256 D	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*	TMM 41257 TMM 4256 AP TMM 4256 P MCM 4256 S MCM 4257 S HM 50257 MCM 6256 82256 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf dynamische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in N-MOS-Technik hergestellt (sogenannte N-MOS-RAMs, statisch), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 256 × 4 bit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: M 120 8101 8111 2101 21 H 01 9101 2102 91 L 01 2111 21 H 11 9111 2112 91 L 11 21 H 12 9112 91 L 12 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in N-MOS-Technik hergestellt (sogenannte N-MOS-RAMs, statisch), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 8 K bit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm Das Gehäuse trägt: — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 4008 8104 4118 8108 PD 421 8112 4801 8114 8185 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in N-MOS-Technik hergestellt (sogenannte N-MOS-RAMs, statisch), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 2 K × 8 bit, in einem Gehäuse mit 24 Anschlußstiften oder nicht mehr als 32 Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 89.21 D II *(Fortsetzung)*	Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: MCM 2016 TMM 2016 2128 3528 TMS 4016 4802 58725 8128 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	8,5
ex 85.21 D II	Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in H-MOS-Technik hergestellt (sogenannte H-MOS-RAMs, statisch), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 1 K × 4 bit und einer Zugriffszeit von nicht mehr als 70 Nanosekunden, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 18 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 8 × 23 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: SY 2149 H AM 2149 TMS 2149 NEC uDP 2149 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	8,5
ex 85.21 D II	Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannte C-MOS-RAMs, statisch), mit einer Speicherkapazität von 4 K × 1 bit, einer Zugriffszeit von nicht mehr als 70 Nanosekunden und einem Versorgungsstrom im Reservebetrieb von weniger als 1mA, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 18 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 9 × 26 mm Das Gehäuse trägt: — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: 6147 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	4
ex 85.21 D II	Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannte C-MOS-RAMs, statisch) in Form einer monolithischen integrierten Schaltung mit einer Speicherkapazität von 64 K bit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 18 × 39 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: TC 5564 TC 5565 C HM 6264 P-15 MB 8464 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	0

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 85.21 D II	Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannte TTL-RAMs, statisch), in TTL-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 1 K bit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 22 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 30 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 2205 93412 2510 93 L 412 2511 93415 74 LS 214 93 L 415 74 LS 215 93422 74 LS 314 93 L 422 74 LS 315 93425 74 S 207 93 F 425 74 S 208 93 L 425 74 S 214 74 S 314 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Ein-Chip-Mikrocomputer in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, bestehend aus einer arithmetischen, logischen Einheit (Rechenwerk) mit einer Kapazität von 4 bit, einem Lesespeicher (sogenannter ROM) mit einer Speicherkapazität von 18 K bit bis 65 K bit, einem Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannter RAM) mit einer Speicherkapazität von 512 bit bis 4 K bit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 80 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 58 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: CD 3200 bis 3299 TMC 1980 bis 1999 HD 38800 TMC 0270 bis 0279 TP 0310 bis 03299 HD 38820 TMC 0500 bis 0599 TP 0450 bis 04599 HD 44796 TMC 0980 bis 0989 TP 0480 bis 04899 HD 44800 TMC 1500 bis 1599 TP 0500 bis 05999 HD 44801 HD 44820 HD 44840 HD 44860 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Ein-Chip-Mikrocomputer der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Ein-Chip-Mikrocomputer in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, bestehend aus einer arithmetischen, logischen Einheit (Rechenwerk) mit einer Kapazität von 8 bit, 48 Ein- und Ausgangskanälen, einem 12-bit-Zeitgeber, einer internen Taktlogik, einem Lesespeicher (sogenannter ROM) mit einer Speicherkapazität von 32 K bit und einem Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannter RAM) mit einer Speicherkapazität von 1 K bit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 64 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 58 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: HD 6301 HD 6305 HD 6801 HD 6805 PD 7801	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*	oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Ein-Chip-Mikrocomputer der vorstehenden Beschreibung bezieht	10
ex 85.21 D II	P-MOS-12/24-Stunden Uhrenschaltungen mit Betriebsstundenzähler, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit 40 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 14 × 53 mm, zum Herstellen von Armaturbrettuhren und dergleichen für Kraftfahrzeuge oder Krafträder (a) Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: MM 53124 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Uhrenschaltungen der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	C-MOS-Uhrenschaltungen, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 42 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 54 mm, zum Herstellen von Schaltzeituhren oder Armaturbrettuhren und dergleichen für Kraftfahrzeuge oder Krafträder (a) Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: HI 2060 HI 2065 T 3605 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Uhrenschaltungen der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	C-MOS-Uhrenschaltungen, die von einer einzigen + 1,55-Volt-Versorgungseinheit gespeist werden, mit LCD-Treiber, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 56 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 15 × 21 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: TC 8219 AF oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Uhrenschaltungen der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Elektronisch programmierbarer Intervall-Zeitgeber (sogenannter Programmable Interval Timer/PIT), in N-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: 8253 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Intervall-Zeitgeber der vorstehenden Beschreibung bezieht	11,5

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 85.21 D II	Monolithische integrierte Schaltung, bestehend aus 8 unabhängigen Elementen für die Steuerung der 8 Segmente und/oder Zeichen von Fluoreszenz- oder Gasentladungsanzeigen, in einem Gehäuse mit 18 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 7 × 23 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 513 514 534 594 6118 6128 6138 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf integrierte Schaltungen der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Vom Anwender programmierbare, nicht löschbare Schaltmatrix (sogenannter Field Programmable Logic Array/FPLA), in TTL-Schottky-Technik hergestellt, mit nicht mehr als 48 UND-Funktionen und nicht mehr als 8 ODER-Funktionen sowie nicht mehr als 16 Eingangsstellen, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 82 S 100 EP 54 AS 839 FP 74 AS 839 82 S 101 FP 54 AS 840 FP 74 AS 840 93458 SN 54 LS 333 SN 74 LS 333 93459 SN 54 LS 334 SN 74 LS 334 SN 54 LS 335 SN 74 LS 335 SN 54 LS 336 SN 74 LS 336 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf eine Schaltmatrix der vorstehenden Beschreibung bezieht	5
ex 85.21 D II	Arithmetische, logische Einheit (Rechenwerk), in H-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, bestehend aus einem 32-bit-Register, einem 24-bit-Register, einem 4-bit-Register, zwölf 1-bit-Registern, zwei 16 × 24 bit-Dienstspeichern, einem logischen Element zum Durchführen arithmetischer und logischer Operationen, einer Dekodierlogik, einem logischen Element zur Fehlersuche und -beseitigung, einem 8-bit-Zähler und einem Zeitgeber, in einem Gehäuse mit 64 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 23 × 82 mm Das Gehäuse trägt — die Kennzeichnung ALU 0486 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Rechenwerke der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Baustein zur Folgekontrolle, in H-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, bestehend aus einem 32-bit-Register, drei 16-bit-Registern, einem 16 × 16 bit-Dienstspeicher, einem 7 × 17 bit-Kellerspeicher (Last in first out/Lifo), einem Addierwerk, einer Dekodierlogik, einer Prioritätslogik, einem logischen Element zur Fehlersuche und -beseitigung, einem 16-bit-Wähler (Multiplexer), einem 8-bit-Zähler und einem Zeitgeber, in einem Gehäuse mit 64 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 23 × 82 mm	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*	Das Gehäuse trägt — die Kennzeichnung CSS 0484 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Bausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Logischer Kontrollbaustein, in H-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, bestehend aus einem 7-bit-Register, drei Zeitzählern (Timer), einem Wähler (Multiplexer), Elementen zur Folgekontrolle, einer Dekodierlogik, einem logischen Element zur Fehlersuche und -beseitigung und einem Zeitgeber, in einem Gehäuse mit 64 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 23 × 82 mm Das Gehäuse trägt — die Kennzeichnung MIC 0482 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Bausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Verstärker in Form einer monolithischen integrierten analogen Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 10 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 1,65 × 3,56 × 3,56 mm, zum Herstellen von Waren der Tarifstelle 90.19 B I (a) Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: V 35 C 05 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Verstärker der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Elektronisch programmierbarer Steuerbaustein mit Direktzugriffspeicher (sogenannter Direct Memory Access Controller/DMA-Controller), in N-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 64 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 23 × 82 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: HD 6844 HD 68450-4 8237 HD 68 A 44 HD 68450-6 8257 HD 68 B 44 HD 68450-8 AM 9517 A oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Steuerbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht	11,5
ex 85.21 D II	Elektronisch programmierbare Schnittstellenbausteine für die Datenübertragung (sogenannte Enhanced Programmable Communication Interface/EPCI), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 38 mm	

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*	Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: 2661 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Schnittstellenbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Bildsensoren, bestehend aus nicht weniger als 128 und nicht mehr als 3 456 Photozellen, einer Matrix, verbunden mit Verschieberegistern, Verstärkerschaltungen und Taktgebern, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 46 mm sowie einem Glasfenster auf der Oberseite Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: TC 101 TC 103 TC 102 TC 104 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Bildsensoren der vorstehenden Beschreibung bezieht	11,5
ex 85.21 D II	Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in ECL-Technik hergestellt (sogenannte ECL-RAMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 1 K × 4 bit, in einem Gehäuse mit 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 10 × 10 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: PB 10474 100474 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Elektronischer Kontrollbaustein, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in MOS-Technik hergestellt, zur Steuerung dynamischer Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannter RAM, dynamisch), mit Adressen-Multiplexer und Zeitgeber, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 40 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 53 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: TMS 4500 8203 8207 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Kontrollbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Logischer Schnittstellenbaustein (sogenannter Floppy Support Logic/FSL), in N-MOS-Technik hergestellt, zwischen Floppy Disc Controller (FDC) und Kontrollschaltkreis (Driver), mit logischen Funktionen zur Datenwiederaufnahme (Data recovery) und Prekompensation in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 20 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 8,5 × 26,5 mm	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*	Das Gehäuse trägt: — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: WD 1691 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf logische Schnittstellenbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Steuerbaustein zum Steuern der Zugangsfolge (sogenannter Local Area Network Controller/LAN-Controller), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 48 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 51 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: AM 7990 82586 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Steuerbausteine (LAN-Controller) der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Serienschnittstellenbaustein zur Datenstromcodierung oder -decodierung und damit zusammenhängenden Kontrollfunktionen für einen Steuerbaustein zum Steuern der Zugangsfolge (sogenannter Local Area Network), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 33 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: AM 7991 82501 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Schnittstellenbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Elektronisch programmierbarer Schnittstellenbaustein (sogenannter Programmable Communication Interface/PCI), in N-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: 8251 A oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Schnittstellenbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht	11,5
ex 85.21 D II	Vom Anwender teilweise programmierbare Schaltmatrix (sogenannter Programmable Logic Array/PLA), in bipolarer Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit schmelzbaren Verbindungsstücken, einer programmierbaren UND-Anordnung, einer festen ODER-Anordnung, mit nicht mehr als 20 Eingangsstellen und nicht mehr als 10 Ausgangsstellen, auch mit Registern, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*	Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 10 H 8 — 16 L 8 — 18 L 4 12 H 6 — 16 R 8 — 20 L 2 14 H 4 — 16 R 6 — 20 C 1 16 H 2 — 16 R 4 — 20 L 10 16 C 1 — 16 X 4 — 20 X 10 10 L 8 — 16 A 4 — 20 X 8 12 L 6 — 12 L 10 — 20 X 4 14 L 4 — 14 L 8 16 L 2 — 16 L 6 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf eine Schaltmatrix der vorstehenden Beschreibung bezieht	5
ex 85.21 D II	Programmierte Schaltmatrix (Gate Array) in C-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung mit nicht weniger als 8 000 Zwei-Eingangs-NAND-Funktionen, in einem Gehäuse mit 179 oder mehr Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 39 × 39 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: MB 66000 VH oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf eine Schaltmatrix der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Monolithische integrierte Schaltung, bestehend aus einem statischen Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannter RAM, statisch), mit einer Speicherkapazität von 256 bit, bitweise gekoppelt mit einem elektrisch löschbaren Lesespeicher (sogenannter E^2 PROM), in einem Gehäuse mit 18 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 8 × 23 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: X 2210 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf monolithische integrierte Schaltungen der vorstehenden Beschreibung bezieht	11
ex 85.22 C II	Elektromagnetische Anzeige, bestehend aus 7 Elektromagneten, die durch Restmagnetismus des Magnetkerns dafür sorgen, daß die letzte Angabe verfügbar bleibt, 7 drehbaren, lichtreflektierenden Segmenten, die jeweils mit einem Stabmagneten verbunden sind. Die Anzeige ist in einem Gehäuse mit den Abmessungen von nicht mehr als 28 × 36 × 50 mm	0
ex 85.22 C II	Tragbares Braille-Schreib- und Lesegerät mit den Abmessungen von nicht mehr als 24 × 36 × 11 cm, mit einer Anzeige- und Magnetbandkassettenaufnahmevorrichtung, einer elektromechanischen Braille-Schreibmaschinentastatur, einem elektromechanischen Braille-Anzeigegerät mit 20 Stellen, einem Mikrophon und Lautsprecher	0
ex 85.23 B	Hochfrequenzkoaxialkabel mit einem Durchmesser von nicht weniger als 3 und nicht mehr als 12 mm und einem Gewicht von nicht weniger als 20 und nicht mehr als 300 g/m	0
ex 90.02	Lichtwellenumkehrleiter aus optischen Fasern	0

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 90.13	Flüssigkeitskristallanzeige bestehend aus einer zwischen zwei Glasplatten eingeschlossenen Flüssigkristallschicht, mit nicht weniger als 8 und nicht mehr als 31 Anzeigestellen für Ziffern oder Buchstaben, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 192 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 25 × 154 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 1000000-0001 bis 9999999-9999 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Flüssigkristallanzeigen der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 90.19 A III	Gefäßprothesen, deren größte Öffnung einen Innendurchmesser von 8 mm oder weniger aufweist	0
ex 90.19 A III	Herzklappen	0
ex 90.19 B I	Empfänger für Schwerhörigengeräte, in einem Gehäuse mit den Abmessungen — ohne Anschlußstücke — von nicht mehr als 3,2 × 4,5 × 6,5 mm	0
ex 90.19 B II	Lesegeräte für Blinde, die über eine Miniaturkamera mittels Phototransistoren Buchstaben auf ein sogenanntes Abtastfeld mit piezoelektrischen Stiften übertragen, und ihre Teile und Zubehör	0
ex 90.20	Geräte zum Bestrahlen von biologischen Proben, mit dauerhaft abgeschirmter radioaktiver Cäsium-137-Strahlenquelle, einer Bestrahlungskammer von nicht mehr als 930 cm^3 Rauminhalt, einem elektrisch angetriebenen Drehtisch und einem Digitalzeitmesser	0
ex 98.04 A II	Schreibspitzen aus Kunststoff, keine Fasern enthaltend, mit einem Innenkanal	0

TABELLE II

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 27.07 A I	Rohe Leichtöle mit einem Gehalt an: — Vinyltoluol von nicht weniger als 10 Gewichtshundertteilen — Inden von nicht weniger als 10 Gewichtshundertteilen — Naphthalin von nicht weniger als 1 und nicht mehr als 5 Gewichtshundertteilen	0
ex 27.10 B III	Mischung von Kohlenwasserstoffen mit einem Gehalt an linearen C_8 bis C_{16}-Paraffinen von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr und an Alkylbenzolen mit einer linearen Kettenlänge von 10 bis 12 Kohlenstoffatomen von 13 Gewichtshundertteilen oder weniger	0
ex 27.13 B II	Synthetisches Paraffin mit einem Molekulargewicht von nicht weniger als 460 und nicht mehr als 1 560	0
ex 28.04 B	Helium	0
ex 28.13 IJ	Tellurdioxid	0
ex 28.14 B	Jodpentafluorid	0
ex 28.21	Chromdioxid	0
ex 28.31 C	Lithiumhypochlorit	0
ex 28.38 C	Kaliumhydrogenperoxomonosulfat	0
ex 28.39 A	Kaliumnitrit zum Herstellen von Kühl- und Schneidflüssigkeiten zur Verwendung bei der Bearbeitung von Metallen oder Hartmetallen (a)	0
ex 28.40 B II	Pentacalciumhydroxidtris (orthophosphat) bestimmt zur Verwendung in der NE-Metallurgie (a)	0
ex 28.42 A VI	Andere Lithiumcarbonate als solche: — in Form von weißem Pulver mit einem Gehalt an Li_2CO_3 von 98,5 % oder mehr und — an Arsen von weniger als 2 ppm — an Calcium von weniger als 200 ppm — an Chlor von weniger als 200 ppm — an Eisen von weniger als 20 ppm — an Magnesium von weniger als 150 ppm — an Schwermetallen von weniger als 20 ppm — an Kalium von weniger als 300 ppm — an Natrium von weniger als 300 ppm — an Sulfaten von weniger als 200 ppm	0
28.46 A I b)	Wasserfreie Natriumborate	0
ex 28.47 C	Kaliumpermanganat	0
ex 28.47 F	Calciumwolframat zum Herstellen von Ferrolegierungen oder Decaammonium-41-oxododecawolframat (Ammoniumparawolframat)(a)	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 28.48 B III	Hydrotalcit (INN)	0
ex 28.48 B III	Tetraaluminiumnonamagnesiumdicarbonathexacosahydroxidheptahydrat	0
28.51 A	Deuterium, Deuteriumoxid (schweres Wasser) und andere Deuteriumverbindungen; Wasserstoff und seine Verbindungen, mit Deuterium angereichert; Mischungen und Lösungen, die diese Erzeugnisse enthalten (EURATOM)	0
ex 28.52 B	Lanthanbromidoxid	0
ex 28.55 A	Ferrophosphor mit einem Gehalt an: — Eisen von nicht weniger als 68 und nicht mehr als 72 Gewichtshundertteilen — Phosphor von nicht weniger als 22 und nicht mehr als 26 Gewichtshundertteilen — Silicium von nicht mehr als 3,5 Gewichtshundertteilen und mit einer Körnung, die zu 99 Gewichtshundertteilen oder mehr Abmessungen von weniger als 20 Mikrometer aufweist, zum Herstellen von Lacken oder Anstrichfarben (a)	0
ex 28.57 A	Silan (Siliciumhydrid)	0
ex 28.57 B	Mangannitrid mit einem Gehalt an Stickstoff von nicht mehr als 8 Gewichtshundertteilen	0
ex 29.01 C I	*beta*-Pinen	0
ex 29.01 D VII	Vinyltoluole	0
ex 29.01 D VII	1,3-Diisopropylbenzol mit einem Reinheitsgrad von 94 Gewichtshundertteilen oder mehr	0
ex 29.02 A I	Kohlenstofftetrafluorid (Tetrafluormethan)	0
ex 29.02 A II b)	1,2,3-Trichlorpropene	0
ex 29.02 A III	Vinylbromid	0
ex 29.02 A III	1,2-Dibromäthan	4
ex 29.02 A V	Bromchlormethan	0
ex 29.02 B	1,6,7,8,9,14,15,16,17,17,18,18-Dodecachlorpentracyclo [12.2.-1.1.$^{6\cdot9}$.0$^{2\cdot13}$.0$^{5\cdot10}$] octadeca-7,15-dien, zur Verwendung bei der Herstellung von Polyamid (a)	0
ex 29.02 C	Di- oder Tetrachlortricyclo [8.2.2.2$^{4\cdot7}$] hexadeca-1(12),4,6,10,13,15-hexaen-Isomerengemisch	0
ex 29.03 A	Methansulfonsäure	0
ex 29.03 B II	Nitromethan	0
ex 29.03 B II	1-Nitropropan	0
ex 29.03 B II	2-Nitropropan	0
ex 29.03 B II	Nitroäthan	0
ex 29.03 C I	Methansulfonylchlorid	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 29.04 C I	Butan-1,3-diol	0
ex 29.04 C I	2,4,7,9-Tetramethyldec-5-yn-4,7-diol	0
ex 29.04 C V	2,2-Bis(brommethyl)propandiol	0
29.05 A II	Menthol	0
ex 29.06 A IV	2-Isopropylphenol	0
ex 29.06 B V	4,4'-(2,3-Dimethyltetramethylen)dipyrocatechol mit einem Reinheitsgrad von 98 Gewichtshundertteilen oder mehr	0
ex 29.06 B V	6,6',6"-Tri-*tert*-butyl-4,4',4"-(1-methylpropan-1-yl-3-yliden)tri-*m*-kresol, auch Toluol aus der Kristallisation enthaltend	0
ex 29.06 B V	2,5-Di(*tert*-pentyl)hydrochinon	0
ex 29.07 C III	2,4-Dinitro-6-octylphenol	0
ex 29.08 A III c)	Bis(phenoxyphenoxy)benzol-Isomerengemisch	0
ex 29.08 A III c)	Natrium-4-(2-methylallyloxy)benzolsulfonat	0
ex 29.09 B	1,2-Epoxybutan	7
ex 29.13 A I	5-Methylhexan-2-on	0
ex 29.13 A I	3,3-Dimethylbutanon	0
ex 29.13 B I b)	Bornan-2-on (Kampfer), natürliches, raffiniert	0
ex 29.13 D I b)	11-*alpha*,17,21-Trihydroxy-16-*beta*-methylpregna-1,4-dien-3,20-dion	0
ex 29.13 E	4-Methoxy-4-methylpentan-2-on	0
ex 29.13 F	1,4-Naphthochinon	0
ex 29.13 G II	1-Chlor-3,3-dimethylbutanon	0
ex 29.14 A II c) 4	16-*alpha*,17-*alpha*-Epoxy-20-oxopregn-5-en-3-*beta*-ylacetat	6
ex 29.14 A II c) 4	20-Oxopregna-5,16-dien-3-*beta*-ylacetat	0
ex 29.14 A XI	2,2'-Äthylendioxydiäthylbis(2-äthylbutyrat)	0
ex 29.14 B IV b)	Butylperchlorcrotonat	0
29.15 A IV a)	Azelainsäure, Sebacinsäure	0
ex 29.15 B	1,4,5,6,7,7-Hexachlor-8,9,10-trinorborn-5-en-2,3-dicarbonsäureanhydrid (Chlorendosäureanhydrid)	0
ex 29.15 C III	Benzol-1,2,4-tricarbonsäure	0
ex 29.15 C III	Benzol-1,2,4-tricarbonsäure-1,2-anhydrid	0
ex 29.15 C III	Tetrachlorphtalsäureanhydrid	0

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 29.15 C III	Benzyl-3-isobutyryloxy-1-isopropyl-2,2-dimethylpropylphthalat	0
ex 29.15 C III	Tetrabromphthalsäureanhydrid	0
ex 29.16 A II	Apfelsäure und ihre Salze, mit einem *L*-Isomergehalt von 94 % oder mehr	0
ex 29.16 A VIII a)	2,2-Bis(hydroxymethyl)propionsäure	0
ex 29.16 B VI	Octadecyl-3-(3,5-di-*tert*-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	0
ex 29.16 B VI	Pentaerythrittetrakis[-3-(3,5-di-*tert*-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat]	0
ex 29.16 D	Dinoproston (INN)	0
ex 29.16 D	Alprostadil (INN)	0
ex 29.19 C	2,2-Bis(chlormethyl)trimethylentetrakis(2-chloräthyl) *bis* (phosphat)	5
ex 29.21 B II	*O,O'*-Dioctadecylpentaerythritbis(phosphit)	0
ex 29.21 B II	1,1'-Dimethyl-2,2'-oxydiäthylentetraphenylbis(phosphit)	0
ex 29.22 A III	*tert*-Butylamin	0
ex 29.22 A III	1,1,3,3-Tetramethylbutylamin	0
ex 29.22 A III	1,1-Dimethylprop-2-ynylamin	0
ex 29.22 B II	*N,N,N',N'*-Tetrabutylhexamethylendiamin	0
ex 29.22 D VII	*N*-(1-Äthylpropyl)-2,6-dinitro-3,4-xylidin	7
ex 29.22 E II	1,8-Naphthylendiamin	0
ex 29.22 E II	*m*-Phenylenbis(methylamin)	0
ex 29.23 A II	Trometamol(INN)-salz des Dinoprosts (INN)	0
ex 29.23 A II	(+)-4-Dimethylamino-3-methyl-1,2-diphenylbutan-2-ol	0
ex 29.23 A II	1-Desoxy-1-(octylamino)-*D*-sorbit	0
ex 29.23 B II	Dobutamin (INN) und seine Salze	0
ex 29.23 C	Ketamin-Hydrochlorid (INNM)	0
ex 29.23 D V	Tranexamsäure (INN)	0
ex 29.23 D V	*beta*-Alanin	0
ex 29.23 E	4-(2-Hydroxy-3-isopropylaminopropoxy-2,3,6-trimethylphenylacetat	0
ex 29.23 E	Methyldopa (INN)	0
ex 29.23 E	Diäthyl-1,3-benzodioxol-5-ylaminomethylenmalonat	0
ex 29.23 E	6-Acetyl-1,3-benzodioxol-5-ylammoniumchlorid	0

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 29.23 E	Levodopa (INN)	0
ex 29.23 E	Nadolol (INN)	0
ex 29.25 A II	*N*-Acetyl-*DL*-valin	0
ex 29.25 A II	(3-Methacrylamidopropyl)trimethylammoniumchlorid	0
ex 29.25 A II	2-Acrylamido-2-methylpropansulfonsäure	0
29.25 B II a)	Phenobarbital (INN) und seine Salze	11
ex 29.25 B II c)	Barbitursäure	0
ex 29.25 B III b)	Bendiocarb (ISO)	0
ex 29.25 B III b)	3,5-Dichlor-*N*-(1,1-dimethylprop-2-ynyl)benzamid	0
ex 29.27	(—)-*N*-(*alpha*-Cyano-4-hydroxy-3-methoxy-*alpha*-methyl-phenethyl)acetamid	0
ex 29.27	2-(3-Phenoxyphenyl)propiononitril	0
ex 29.27	Octocrilen (INN)	0
ex 29.29	20-Hydroxyiminopregna-5,16-dien-3-ylacetat	0
ex 29.29	Carbidopa (INN)	0
ex 29.29	Robenidin-Hydrochlorid (INNM)	0
ex 29.29	*N,N*-Diäthylhydroxylamin	0
ex 29.29	3,3'-Bis(3,5-di-*tert*-butyl-4-hydroxyphenyl)-*N,N'*-bipropionamid	0
ex 29.30	*O,O*-Bis(4-*tert*-butylphenyl)-*N*-cyclohexyl-phosphor-amidothioat	0
ex 29.30	Methylisocyanat	9
ex 29.30	Methylendicyclohexyldiisocyanat-Isomerengemisch	0
ex 29.31 B	2-Methyl-2-(methylthio)propionaldehydoxim	0
ex 29.31 B	Thiophenol	0
ex 29.31 B	2,2'-Thiodiäthylbis[3-C(3,5-di-*tert*-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat]	0
ex 29.31 B	4,4'-Sulfonyldiphenol mit einem Reinheitsgrad von 99,5 Gewichtshundertteilen oder mehr	0
ex 29.31 B	Probucol (INN)	0
ex 29.31 B	Ethoprophos (ISO)	0
ex 29.34 C	Kristallines Dimethyl-Zinndichlorid in Form von Pulver, zum Herstellen von Waren des Kapitels 70 (a)	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 29.34 C	2-Chloräthylphosphonsäure	7,6
ex 29.34 C	2-Diphenylphosphinobenzoesäure	0
ex 29.35 Q	2-Benzotriazol-2-yl-4-(1,1,3,3-tetramethylbutyl)phenol	0
ex 29.35 Q	2-Benzotriazol-2-yl-*p*-kresol	0
ex 29.35 Q	2,6-di-*tert*-butyl-4-[4,6-bis(octylthio)-1,3,5-triazin-2-ylamino]phenol	0
ex 29.35 Q und ex 30.03 A II b)	Butorphanol (INN) und seine Salze	0
ex 29.35 Q	(—)-1-*tert*-Butylamino-3-(4-morpholino-1,2,5-thiadiazol-3-yloxy)propan-2-ol	0
ex 29.35 Q	Clotiazepam (INN)	0
ex 29.35 Q	1,4-Diazabicyclo(2,2,2)octan (Triäthylendiamin)	0
ex 29.35 Q	2,4-di-*tert*-butyl-6-(5-chlorbenzotriazol-2-yl)phenol	0
ex 29.35 Q	Carpipramin-Dihydrochlorid (INNM)	0
ex 29.35 Q	2,3-Dihydro-2,2-dimethylbenzofuran-7-ol	0
ex 29.35 Q	1-Äthyl-1,4-dihydro-4-oxo(1,3)dioxol[4,5-g]cinnolin-3-carbonitril	0
ex 29.35 Q	Diphemanilmethylsulfat (INN)	0
ex 29.35 Q	Orazamid (INN)	0
ex 29.35 Q	(25 *R*)-Spirost-5-en-3-*beta*-ol (Diosgenin) und seine Ester	0
ex 29.35 Q	Azatadin-Dimaleat (INNM)	0
ex 29.35 Q	Amprolium-Hydrochlorid (INNM)	0
ex 29.35 Q	2-(4-Pyridyl)äthansulfonsäure	0
ex 29.35 Q	Prifiniumbromid (INN)	0
ex 29.35 Q	Glucurolacton (INN)	0
ex 29.35 Q	2-Chlordibenz [*b,f*][*1,4*]oxazepin-11(10*H*)-on	0
ex 29.35 Q	2,3,5,6-Tetrachlorpyridin	0
ex 29.35 Q	Diltiazem-Hydrochlorid (INNM)	0
ex 29.35 Q	(6*R*,7*R*)-3-Acetoxymethyl-7-[(*R*)-2-formyloxy-2-phenylacetamid]-8-oxo-5-thia-1-azabicyclo[4.2.0]oct-2-en-2-Carbonsäure und ihre Salze und Ester	0
ex 29.35 Q und ex 30.03 A II b)	Buspiron-Hydrochlorid (INNM)	0
ex 29.35 Q und ex 30.03 A II b)	Encainid-Hydrochlorid (INNM)	0

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 29.35 Q	5-Brompyrimidin	0
ex 29.35 Q	Minoxidil (INN)	0
ex 29.35 Q	Triazolam (INN)	0
ex 29.35 Q	Diazoxid (INN)	0
ex 29.35 Q	(6*R*,7*R*)-7-Amino-3(5-methyl-1,3,4-thiadiazol-2-ylthiomethyl)-8-oxo-5-thia-1-azabicyclo[4.2.0]oct-2-en-2-carbonsäure und ihre Salze	0
ex 29.35 Q	Captopril (INN)	0
ex 29.35 Q	Flunixin-Meglumin (INNM)	0
ex 29.35 Q	*L*-Tryptophan	0
ex 29.35 Q	2-Chlor-5-trifluoromethylpyridin	0
ex 29.35 Q	Alprazolam (INN)	4,5
ex 29.35 Q	Norfloxacin (INN)	0
ex 29.35 Q	Lasalocid-Natrium (INNM)	0
ex 29.35 Q	1-Hydroxy-4-[1-(4-hydroxy-3-methoxycarbonyl-1-naphthyl)-3-oxo-1*H*,3*H*-benzo[*de*]isochromen-1-yl]-6-octadecyloxy-2-naphthoesäure	0
ex 29.36	3-[1-(7-Hexadecan-1-sulfamidindol-3-yl)-3-oxo-1*H*,3*H*-benzo-[*de*]isochromen-1-yl]indol-7-carbonsäure	0
ex 29.36	Quinethazon (INN)	0
ex 29.36	Sulfaguanidin (INN)	0
ex 29.36	Sulfathiazol (INN)	0
ex 29.36	4-Chlor-5-sulfamoylanthranil-*o*-toluidid	0
ex 29.38 A	Nicotinsäure (INN)	0
ex 29.38 B II	Panthenol (INN)	0
ex 29.38 B III	Folsäure (INN)	0
ex 29.38 B V	Nicotinamid (INN)	0
ex 29.39 C I	Serumgonadotrophin (INN)	0
ex 29.39 D II	17,21-Betamethasondipropionat (INNM)	0
ex 29.39 D II	Triamcinolonhexacetonid (INN)	6,6
ex 29.39 D II	Diflorasondiacetat (INNM)	0
ex 29.39 E	Lachs-Calcitonin (INN) und seine Salze	0
ex 29.39 E	Prasteron (INN)	0

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 29.39 E	Calcitonin (INN) von Schweinen	0
ex 29.42 C VII	(22*R*,25*R*)-Tomat-5-enin-3-*beta*-ol (Solasodin)	0
ex 29.42 C VII und ex 30.03 A II b)	Vindesin-Sulfat (INNM)	0
ex 29.43 B	Ribose	0
ex 29.43 B	Sucralfat (INN)	0
ex 29.44 A	Epicillin (INN)	0
ex 29.44 A	Piperacillin (INN)	0
ex 29.44 A und ex 30.03 A II a) 1	Piperacillin-Natrium (INNM)	0
ex 29.44 C und ex 30.03 A II b)	Amikacin (INN) und seine Salze	0
ex 29.44 C und ex 30.03 A II b)	Mitomycin (INN)	0
ex 29.44 C	Amphotericin B (INN)	0
ex 29.44 C	Minocyclin-*mono*-Hydrochloriddihydrat (INNM)	0
ex 29.44 C	Clindamycin (INN) und seine Salze und Ester	0
ex 29.44 C	Spectinomycin-Dihydrochloridpentahydrat (INNM)	0
ex 29.44 C	Nystatin (INN)	0
ex 29.44 C und ex 30.03 A II b)	Bleomycin-Sulfat (INNM)	0
ex 29.44 C	Sisomycin-Sulfat (INNM)	0
ex 29.44 C	Spectinomycin-Sulfat (INNM)	0
ex 29.44 C	Tobramycin (INN) und seine Salze	0
ex 29.44 C	Lincomycin (INN) und seine Salze und Ester, zum Herstellen von Arzneiwaren der Tarifnummer 30.03 (a)	0
ex 29.44 C	Monensin (INN) und seine Salze	0
ex 29.44 C	Cefachlor (INN) und seine Salze, Hydrate und Ester	0
ex 29.44 C	Netilmicin-Sulfat (INNM)	0
ex 29.44 C	Dibekacin-Sulfat (INNM)	0
ex 29.44 C	Cefoxitin-Natrium (INNM)	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 29.44 C	Cefradin (INN)	0
ex 29.44 C	Cefamandol (INN) und seine Salze und Ester	0
ex 29.44 C	Cefazolin (INN) und seine Salze	0
ex 29.44 C	(6*R*,7*R*)-7-[2-Carboxy-2-(4-hydrophenyl)acetamid]-7-methoxy-3-(1-methyl-1*H*-tetrazol-5-ylthiomethyl)-8-oxo-5-oxa-1-azabicyclo[4.2.0]oct-2-en-2-carbonsäure und ihre Salze und Ester	0
ex 29.44 C	Josamycin (INN)	0
ex 29.44 C	Josamycinpropionat (INNM)	0
ex 29.44 C	Aclarubicinhydrochlorid (INNM)	0
ex 29.44 C	Ribostamycin-Sulfat (INNM)	0
ex 29.45	Kalium-*tert*-butylat	0
ex 30.01 B II	Nebennierenextrakt	0
ex 30.02 A	Tetanus-Immunglobulin	0
ex 30.02 A	Tetanus-Immunplasma	0
ex 30.02 A	Röteln-Immunplasma	0
ex 30.02 A	Mumps-Immunplasma	0
ex 30.02 A	Keuchhusten-Immunplasma	0
ex 30.02 A	Tollwut-Immunplasma	0
ex 30.03 A II b) und B II b)	Humanalbumin, auch als Lösung	0
ex 30.03 A II b) und B II b)	Humanfibrinogen	0
ex 30.03 A II b) und B II b)	Serumkonserven, aus menschlichem Blut gewonnen	0
ex 30.03 A II b) und B II b)	Antihämophiles Globulin und Anti Rh.(D)-Globulin, aus menschlichem Blut gewonnen	0
ex 30.03 A II b)	Gemisch aus Pferdeöstrogenen, in Form von Pulver	0
ex 30.03 B II b)	Gammaglobulin, in Lösung, aus menschlichem Blut gewonnen	0
ex 30.03 B II b)	Gammaglobulin, lyophilisiert, aus menschlichem Blut gewonnen	0
32.01 A I	Mimosaauszug	0
ex 32.07 B	Anorganische Farbmittelzubereitungen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 32 in Hohlkugeln aus Polyurethan mit einem Durchmesser von weniger als 200 Mikrometer	0

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 32.08 D	Glas in Form von Flocken mit einer Länge von nicht weniger als 0,1 und nicht mehr als 3,5 mm und einer Dicke von nicht weniger als 2 und nicht mehr als 5 Mikrometer	0
ex 32.09 A II und ex 39.01 C V	Mit einem Gehalt von 48 Gewichtshundertteilen oder mehr in *N,N*-Dimethylacetamid gelöstes Polyurethan aus 2,2'-(*tert*-Butylimino)diäthanol und 4,4'-Methylendicyclohexyldiisocyanat	0
ex 32.09 A II und ex 39.02 C XIV a)	Mit einem Anteil von 48 Gewichtshundertteilen oder mehr in *N,N*-Dimethylacetamid gelöstes Mischpolymerisat aus *p*-Kresol und Divinylbenzol	0
ex 35.07	Bromelaine (INN)	0
ex 35.07	Gemisch aus Streptokinase (INN) und Streptodornase (INN)	0
ex 35.07	Peroxidase	0
ex 37.02 B	Negativfarbfilme mit einer Breite von nicht weniger als 75 mm und nicht mehr als 105 mm und einer Länge von 100 m oder mehr, zum Herstellen von Sofortbildfilmen (a)	0
ex 38.08 C	Hydroabiethylalkohol	0
ex 38.19 G	Katalysator auf der Grundlage von Diphosphorpentoxid, auf einem inerten Träger fixiert	0
ex 38.19 G	Bortrifluorid-Katalysator, auf Aluminiumoxid fixiert, in Form von Kügelchen mit einem Durchmesser von nicht weniger als 1,4 und nicht mehr als 1,8 mm	0
ex 38.19 G	Katalysator, bestehend aus Kupferoxid und Dichromtrioxid, in Form von runden Stäbchen mit einer Länge von nicht mehr als 5,0 mm und einem Durchmesser von nicht mehr als 3,6 mm	0
ex 38.19 G	Kupferchlorid-Katalysator, auf Aluminiumoxid fixiert, mit einer Oberfläche von weniger als 90 m^2/g, zum Herstellen von Dichloräthan aus Äthylen, Salzsäure und Sauerstoff (a)	0
ex 38.19 G	Chromtrioxid-Katalysator oder Dichromtrioxid-Katalysator, auf einem Träger aus Siliciumdioxid fixiert, mit einem nach der Stickstoffabsorptionsmethode bestimmten Porenvolumen von 2 cm^3/g oder mehr	0
ex 38.19 G	Katalysator in Form von runden Stäbchen, mit einer Länge von nicht weniger als 3 und nicht mehr als 6 mm und einem Durchmesser von nicht mehr als 3,8 mm, mit einem Gehalt an Dichromtrioxid von nicht weniger als 18 und nicht mehr als 21 Gewichtshundertteilen und an Aluminiumoxid von nicht weniger als 78 und nicht mehr als 81 Gewichtshundertteilen	0
ex 38.19 G	Katalysator in Form von Körnern, aus einer auf einem Träger aus Aluminiumoxid fixierten Mischung von Oxiden mit folgender Zusammensetzung: — nicht weniger als 12 und nicht mehr als 20 Gewichtshundertteile Nickel, — nicht weniger als 5 und nicht mehr als 10 Gewichtshundertteile Kupfer, — nicht weniger als 0,5 und nicht mehr als 1,5 Gewichtshundertteile Mangan. Das Porenvolumen beträgt nicht weniger als 0,25 und nicht mehr als 0,95 cm^3/g, die augenscheinliche Dichte nicht weniger als 0,5 und nicht mehr als 1,25	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 38.19 G	Katalysator in Form von Körnern, die zu 90 Gewichtshundertteilen oder mehr Abmessungen von nicht mehr als 10 Mikrometer aufweisen, aus einer auf einem Träger aus Magnesiumsilicat fixierten Mischung von Oxiden mit folgender Zusammensetzung: — nicht weniger als 20 und nicht mehr als 35 Gewichtshundertteile Kupfer, — nicht weniger als 2 und nicht mehr als 3 Gewichtshundertteile Wismut. Der Katalysator hat eine augenscheinliche Dichte von nicht weniger als 0,2 und nicht mehr als 1,0	0
ex 38.19 G	Kobaltoxid-Katalysator, auf Siliciumdioxid fixiert, in Form von Körnern mit einem Durchmesser von nicht mehr als 1,4 mm	0
ex 38.19 G	Katalysator in Form von Pulver, bestehend aus einem Gemisch von Titantrichlorid und Aluminiumchlorid, das nicht weniger als 20 und nicht mehr als 25 Gewichtshundertteile Titan und nicht weniger als 60 und nicht mehr als 72 Gewichtshundertteile Chlor enthält	0
ex 38.19 G	Katalysator in Form von runden Stäbchen mit einem Durchmesser von nicht weniger als 1,5 und nicht mehr als 9,5 mm, mit einem Gehalt an Pentaeisenlithiumoctaoxid von 60 Gewichtshundertteilen oder mehr, an Dikaliumoxid von 8 Gewichtshundertteilen oder mehr und an Dichromtrioxid von 0,5 Gewichtshundertteilen oder mehr, wobei das Pentaeisenlithiumoctaoxid in Spinell-Struktur vorhanden ist	0
ex 38.19 K	Sintermagnesit mit geringen Mengen Mineralöl versetzt	0
ex 38.19 X	Gebrannter Bauxit (feuerfest)	0
ex 38.19 X	Diosgenin, roh	0
ex 38.19 X	4-(6-Fluor-2-methylinden-3-ylmethyl)phenylmethylsulfid, in Toluol gelöst	0
ex 38.19 X	Gemisch aus x-Butyl-4,4'-isopropylidendiphenol und x,x'-Dibutyl-4,4'-isopropylidendiphenol	0
ex 38.19 X	Gemisch aus Nitromethan und 1,2-Epoxybutan	4
ex 38.19 X	Fabrikationsrückstand mit einem Gehalt an 11-*beta* 17,20,21-Tetrahydroxy-6-methyl-pregna-1,4-dien-3-on-21-acetat von 40 Gewichtshundertteilen oder mehr	0
ex 38.19 X	Zwischenerzeugnisse aus der Gewinnung von Salzen des Monensins	0
ex 38.19 X	Tetramethylammoniumhydroxid, in Methanol gelöst	0
ex 38.19 X	Zwischenerzeugnisse der Antibiotikagewinnung, erhalten aus der Fermentation von *Streptomyces Tenebrarius*, auch getrocknet	0
ex 38.19 X	Mit einem Anteil von nicht mehr als 28 Gewichtshundertteilen in organischen Lösungsmitteln gelöstes Dibutylmagnesium	0
ex 38.19 X	Feuerhemmendes Erzeugnis aus der Reaktion von Acetaldehyd mit Äthylenoxid und Phosphortrichlorid, mit einem Gehalt: — an Phosphor von nicht weniger als 14 und nicht mehr als 16 Gewichtshundertteilen, — an Chlor von nicht weniger als 27 und nicht mehr als 33 Gewichtshundertteilen	0
ex 38.19 X	Mit einem Anteil von nicht weniger als 19 und nicht mehr als 22 Gewichtshundertteilen in organischen Lösungsmitteln gelöstes Butyläthylmagnesium	0

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 38.19 X	Erzeugnis, hergestellt durch N-Äthylierung von Sisomycin (INN)	0
ex 38.19 X	Zwischenerzeugnisse der Antibiotikagewinnung, erhalten aus der Fermentation von *Micromonospora purpurea*, auch getrocknet	0
ex 38.19 X	Cholsäure und 3-*alpha*, 12-*alpha*-Dihydroxy-5-*beta*-cholan-24-säure (Desoxycholsäure), roh	0
ex 38.19 X	Rohe Gallensäure	0
ex 38.19 X	Gemisch aus 5-Äthyl-2-methyl-2-oxo-1,3,2 *lambda*^{5}-dioxaphosphoran-5-ylmethyl-methylmethyl-phosphonat und Bis(5-äthyl-2-methyl-2-oxo-1,3,2 *lambda*^{5}-dioxaphospohoran-5-ylmethyl) methylphosphonat	0
ex 38.19 X	Kolloides Diantimonpentoxid	0
ex 38.19 X	Äthylentetrakis (2-chloräthyl) *bis* (phosphat)	5
ex 38.19 X	Biosynthetisches Peptid mit der Struktur der A-Kette des menschlichen Insulins, in Form eines Salzes des S-Sulfoderivats	0
ex 38.19 X	Biosynthetisches Peptid mit der Struktur der B-Kette des menschlichen Insulins, in Form eines Salzes des *S*-Sulfoderivats	0
ex 39.01 A	Colestipol-Hydrochlorid (INNM)	0
ex 39.01 C II a)	Polykondensationserzeugnis von Toluol-2- und Toluol-4-sulfonamid mit Formaldehyd	0
ex 39.01 C III a)	Reflektierende Polyesterfolien, mit pyramidenartigen Einprägungen versehen, auch aufgerollt	0
ex 39.01 C III a)	Reflektierende Polyesterfolien, in der Masse Mikrokügelchen enthaltend, auch aufgerollt	0
ex 39.01 C III a)	Durchsichtige Polyesterfolien mit einer Beschichtung aus Indium und Silber	0
ex 39.01 C III b) ex 39.03 B II b) 2, B III b) 4 aa) und B IV b) 4 aa)	Abfälle und Bruch von photographischen (auch kinematographischen) Filmen und Röntgenfilmen	0
ex 39.01 C III b)	Polyester aus einer Mischung von Isophthalsäure und Terephthalsäure mit 4,4'-Isopropylidendiphenol	0
ex 39.01 C III b)	Abfälle und Bruch von mit Wolframverbindungen oder Verbindungen von Metallen der Seltenen Erden beschichteten Polyesterfolien	0
ex 39.01 C III b)	Poly(oxy-1,4-phenylencarbonyl) in Form von Pulver	0
ex 39.01 C V	Polyurethanpolymere in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) zu Kapitel 39 auf der Grundlage eines Gemisches von 2-Methyl- und 4-Methyl-*m*-phenylen-diisocyanaten und Triolen mit verzweigten Ketten und mit einem mittleren Molekulargewicht von nicht weniger als 6 000, terminale Epoxy-Gruppen enthaltend	10
ex 39.01 C V	Reflektierende Polyurethanfolien, auch aufgerollt	0
ex 39.01 C VII	Polyimidfolien und -streifen, auch aufgerollt	0
ex 39.01 C VII	Polyäthylenoxid mit einem Molekulargewicht von 4 000 000 oder mehr	8

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 39.01 C VII	Poly[oxy(2,6-dibrom-1,4-phenylen)] zur Verwendung bei der Herstellung von Polyamid (a)	0
ex 39.01 C VII	Poly(oxy-1,4-phenylensulfonyl-1,4-phenylenoxy-1,4-phenylenisopropyliden-1,4-phenylen) in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39	0
ex 39.01 C VII	Flüssiges Poly(oxypropylen) mit 3-(3-[2-[2-(2-Mercaptoäthoxy)äthoxy]äthylthio] propoxycarbonylamino)-*p*-tolycarbamoyloxy als terminaler Gruppe	0
ex 39.02 A	Membranen, bestehend aus einem Gewebe, das beidseitig mit einem Copolymerisat aus Polytetrafluoräthylen und Poly[oxy(perfluoropropylen)] mit terminalen Carboxyl-Gruppen überzogen ist, auch aufgerollt	0
ex 39.02 A	Membranen, bestehend aus einem Gewebe, das auf einer Seite mit einem Copolymerisat aus Polytetrafluoräthylen und Poly[oxy(perfluoropropylen)] mit terminalen Carboxyl-Gruppen und auf der anderen Seite mit demselben Copolymerisat, jedoch mit terminalen Sulfonsäure-Gruppen überzogen ist, auch aufgerollt	0
ex 39.02 C II	Mikroporiger Polytetrafluoräthylenfilm, einseitig mit einem wasserdampfdurchlässigen Polymer beschichtet, mit einer Breite von 30 cm oder mehr und einem Quadratmetergewicht von nicht mehr als 50 g, auch aufgerollt	0
ex 39.02 C III	Polysulfohaloäthylene in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) und b) zu Kapitel 39	4
ex 39.02 C VI a)	A-B-A-Blockmischpolymerisat aus Polystyrol, Äthylen-Butylen-Mischpolymerisat und Polystyrol, mit einem Gehalt an Styrol von nicht mehr als 35 Gewichtshundertteilen, in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39	0
ex 39.02 C VI a) und b)	Mischpolymerisat, ausschließlich aus Allylalkohol und Styrol, mit einer Acetylzahl von 175 oder mehr	0
ex 39.02 C VII b)	Polyvinylchloridfolien, auch aufgerollt, mit einer Dicke von weniger als 1 mm, beschichtet mit in Klebstoff eingebetteten Glashohlkugeln, deren Durchmesser nicht mehr als 100 Mikrometer beträgt	0
ex 39.02 C VII b)	Reflektierende Polyvinylchloridfolien, auf einer Seite ganz mit pyramidenartigen Einprägungen versehen, auch aufgerollt	0
ex 39.02 C VIII	Vinylidenchlorid-Vinylchlorid-Mischpolymerisat, mit einem Gehalt an Vinylidenchlorid von 79,5 Gewichtshundertteilen oder mehr, in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39, zum Herstellen von Fasern, Fäden, Monofilen oder Streifen (a)	0
ex 39.02 C XI	Poly(vinylformal) in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39, mit einem Molekulargewicht von nicht weniger als 10 000 und nicht mehr als 40 000 und einem Gehalt an — Acetylgruppen, ausgedrückt in Vinylacetat, von nicht weniger als 9,5 und nicht mehr als 13 Gewichtshundertteilen, — Hydroxylgruppen, ausgedrückt in Vinylalkohol, von nicht weniger als 5 und nicht mehr als 6,5 Gewichtshundertteilen	0
ex 39.02 C XII	Poly(2-diäthylaminoäthylmethacrylat), aufgelöst in *N,N*-Dimethylacetamid, mit einem Polymergehalt von 55 Gewichtshundertteilen oder mehr	0
ex 39.02 C XII	Mit einem Gehalt von 55 Gewichtshundertteilen oder mehr in *N,N*-Dimethylacetamid gelöstes Mischpolymerisat aus 2-Diisopropylaminoäthylmethacrylat und Decylmethacrylat	0
ex 39.02 C XII	Reflektierende Polyacrylfolien, auch aufgerollt	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 39.02 C XII	Acryl-Methacryl-Mischpolymerisat in Form von Folien mit einer Dicke von nicht mehr als 150 Mikrometer, auch aufgerollt	0
ex 39.02 C XII	Mischpolymerisat aus Acrylsäure und 2-Äthylhexylacrylat mit einem Gehalt an 2-Äthylhexylacrylat von nicht weniger als 10 und nicht mehr als 11 Gewichtshundertteilen	0
ex 39.02 C XII	Poly[*N*-(3-hydroxyimino-1,1-dimethylbutyl)acrylamid]	0
ex 39.02 C XIV a)	Vinylidenchlorid-Acrylnitril-Mischpolymerisat in Form von dehnbaren Kügelchen mit einem Durchmesser von nicht weniger als 4 Mikrometer und nicht mehr als 20 Mikrometer	0
ex 39.02 C XIV a)	Mischpolymerisat aus Vinylchlorid, Vinylacetat und Vinylalkohol, mit einem Gehalt an Vinylchlorid von nicht weniger als 89 und nicht mehr als 92 Gewichtshundertteilen, an Vinylacetat von nicht weniger als 2 und nicht mehr als 6 Gewichtshundertteilen und an Vinylalkohol von nicht weniger als 4 und nicht mehr als 8 Gewichtshundertteilen in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39	0
ex 39.02 C XIV a)	Mischpolymerisat aus Äthylen und Propylen, fluoriert, zum Herstellen von mindestens 60adrigen Flachbandleitungen (a)	0
ex 39.02 C XIV a)	Poly(1-äthyläthylen) (Polybuten-1) in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39	0
ex 39.02 C XIV a)	Alternierendes Mischpolymerisat aus Äthylen und Maleinsäureanhydrid, bestimmt zur Verwendung als Verdickungsmittel beim Herstellen von Druckpasten im textilen Pigmentdruck (a)	0
ex 39.02 C XIV a)	Tetrafluoräthylen-Hexafluorpropylen-Mischpolymerisat, mit einem Anteil von nicht weniger als 15 und nicht mehr als 30 Gewichtshundertteilen an Stoffen, die für Röntgenstrahlen undurchlässig sind	0
ex 39.02 C XIV a)	Acrylnitril-Methylacrylat-Mischpolymerisat modifiziert mit Polybutadien-Acrylnitril (NBR)	0
ex 39.02 C XIV a)	Ionomeres Harz, bestehend aus einem Salz eines Äthylen-Methacrylsäure-Mischpolymerisats	0
ex 39.02 C XIV a)	Ionomeres Harz, bestehend aus einem Salz eines Äthylen-Isobutylacrylat-Methacrylsäure-Mischpolymerisats	0
ex 39.02 C XIV a)	Polyvinylfluorid in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39	0
ex 39.02 C XIV a)	Polytribromstyrol in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39, mit einem Gehalt an Brom von nicht weniger als 66 und nicht mehr als 71 Gewichtshundertteilen	0
ex 39.02 C XIV b)	Polyvinylfluoridfolien, auch aufgerollt	0
ex 39.02 C XIV b)	Reflektierende Folien aus mit Melamin-Formaldehyd modifiziertem Acrylpolymerisat, auch aufgerollt	0
ex 39.02 C XIV b)	Polyvinylidenfluoridfolien, auch aufgerollt	0
39.03 B V a) 1	Äthylzellulose, nicht weichgemacht	4

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 39.03 B V a) 2	Äthylhydroxyäthylzellulose, in Wasser nicht löslich	4
ex 39.03 B V a) 2	Hydroxypropylzellulose	0
ex 39.06 B	*O*-(2-Hydroxyäthyl)amylopectinhydrolysat	0
ex 39.07 B V d)	Polyäthylen-Streifen, gelocht, mit einer Breite von nicht weniger als 4,5 und nicht mehr als 5,5 cm, mit einem Molekulargewicht von 4 000 000 oder mehr, in Rollen, zur Verwendung als Förderband in Zigarrenfertigungsmaschinen (a)	0
ex 40.05 C	Streifen, auch aufgerollt, aus Polybutadien-Acrylnitril (NBR), in der Masse Mikrokügelchen enthaltend, auf der Oberseite mit einer Polyvinylchloridfolie laminiert, die mit Mikrokügelchen versehen ist	0
41.02 B	Rind- und Kalbleder (einschließlich Büffelleder), nur chromgegerbt, in nassem Zustand (wet blue)	0
ex 41.02 C	Indisches Kipsleder, ganz, auch ohne Kopf und Füße, mit einem Stückgewicht von mehr als 4,5 und nicht mehr als 8 kg, nur pflanzlich gegerbt, auch weiter bearbeitet, jedoch augenscheinlich zum unmittelbaren Herstellen von Lederwaren nicht verwendbar	0
41.03 B I	Schaf- und Lammleder, ausgenommen Leder der Tarifnummern 41.06 und 41.08, anderes Leder, nur gegerbt	0
41.04 B I	Ziegen- und Zickelleder, ausgenommen Leder der Tarifnummern 41.06 en 41.08, anderes Leder, nur gegerbt	0
41.05 B I	Leder aus Häuten oder Fellen von anderen Tieren, ausgenommen Leder der Tarifnummern 41.06 und 41.08, anderes Leder, nur gegerbt	0
ex 44.22 B	Fässer und Tröge aus Eichenholz, gebraucht, auch zusammengesetzt; Faßstäbe und Böden, die Teile vorstehender Fässer und Tröge sind	0
ex 44.28 D II	Schindeln für Dächer oder Fassaden, aus Nadelholz	0
45.01	Naturkork, unbearbeitet, und Korkabfälle; Korkschrot, Korkmehl	0
45.02	Würfel, Platten, Blätter und Streifen aus Naturkork, einschließlich Würfel oder Quader zum Herstellen von Stopfen	4
ex 48.07 D	In der Masse mit Latex geleimtes Kraftpapier, einseitig mit Polybutadien-Styrol gestrichen, mit einem Quadratmetergewicht von nicht weniger als 104 g und nicht mehr als 130 g, zur Verwendung bei der Herstellung von Windelhosen (a)	6
ex 49.11 B	Mikroreproduktionen auf undurchsichtigen Trägern, für Datenbanken und Bibliotheken bestimmt (a)	0
ex 51.01 A	Spinnfäden aus Polytetrafluoräthylen	0
ex 51.01 A	Polyvinylalkoholgarne, die sich bei einer Wassertemperatur von 50 °C auflösen, zur Verwendung bei der Herstellung von Filzen ohne Schuß für Papiermaschinen (a)	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 51.01 A	Polyamid-Spinnfäden, einstufig gezwirnt und mit Phenolharz getränkt, bestrichen oder überzogen	0
ex 51.01 A	Spinnfäden aus einem Mischpolymerisat aus Glykol- und Milchsäure, zum Herstellen von chirurgischen Nähmitteln (a)	0
ex 51.01 A	Spinnfäden, nur aus Polyglykolsäure	0
ex 51.01 A	Spinnfäden aus Poly(1,4-dioxanon)	0
ex 51.01 A	Spinnfäden aus Poly(*p*-phenylenterephthalamid), ausgenommen zum Herstellen von Reifen oder von Waren, die zum Herstellen von Reifen verwendet werden (a)	2
ex 51.01 A	Spinnfäden aus Polyvinylalkohol, nicht texturiert, zum Herstellen von Schläuchen für Druckereiwalzen (a)	0
ex 51.02 A I	Monofile aus Polytetrafluoräthylen	0
ex 51.02 A I	Monofile aus Poly(1,4-dioxanon)	0
ex 51.02 A II	Polyimid-Streifen, auch aufgerollt	0
ex 51.02 A II	Polytetrafluoräthylen-Streifen, auch aufgerollt, mit einer Bruchdehnung von nicht mehr als 25 %	0
ex 51.04 A IV	Gewebe aus Polyvinylalkohol-Spinnfäden für Maschinenstickereien	0
ex 56.01 A	Spinnfasern aus Polytetrafluoräthylen	0
ex 56.01 A und ex 59.01 B I	Fasern aus Poly(*p*-phenylenterephthalamid)	2
ex 56.01 A	Spinnfasern ganz aus aromatischen Polyamiden, hergestellt durch Polykondensation von *meta*-Phenylendiamin und Isophthalsäure, ausgenommen zum Herstellen von Waren der Kapitel 60, 61, 64 und 65 oder von Erzeugnissen, die zum Herstellen dieser Waren verwendet werden (a)	0
ex 56.01 A	Spinnfasern aus Polyvinylalkohol, auch acetalisiert	0
ex 58.07 A und ex 59.04	Geflechte, nur aus Polyglykolsäuregarn hergestellt	0
ex 58.07 A und ex 59.04	Geflechte aus Spinnfäden, aus einem Mischpolymerisat aus Glykol- und Milchsäure, auch bestrichen oder überzogen, zum Herstellen von chirurgischen Nähmitteln (a)	0
ex 59.03	Vliesstoffe aus aromatischen Polyamiden, hergestellt durch Polykondensation von *meta*-Phenylendiamin und Isophthalsäure, als Meterware oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, auch getränkt oder bestrichen	0
ex 59.03	Vliesstoffe aus Polyäthylenfäden, nach dem Spinnvliesverfahren hergestellt (spun bonded), mit einem Quadratmetergewicht von nicht mehr als 115 g und einer Dicke von nicht mehr als 300 Mikrometer, als Meterware oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, auch getränkt oder bestrichen	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 59.03	Vliesstoffe aus Polyvinylalkohol, mit einer Dicke von nicht weniger als 200 und nicht mehr als 280 Mikrometer und einem Quadratmetergewicht von nicht weniger als 20 und nicht mehr als 50 g, als Meterware oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, auch getränkt oder bestrichen	0
ex 59.04	Kokosgarne zum Herstellen von Teppichen, Fußmatten und ähnlichen Gegenständen (a)	0
ex 59.08	Gewebe oder Gewirke, einseitig mit Kunststoff bestrichen oder überzogen, in dem Mikrokügelchen eingebettet sind	0
ex 59.12	Gewebe, beschichtet mit in Klebstoff eingebetteten Mikrokügelchen, deren Durchmesser nicht mehr als 75 Mikrometer beträgt, mit einem Quadratmetergewicht von nicht mehr als 550 g	0
ex 59.17 A	Nadelfilze aus synthetischen Spinnstoffen mit einem Grundgewebe aus synthetischen Spinnstoffen, auf einer Seite mit einem Polytetrafluoräthylenfilm versehen, zum Herstellen von Filtermaterial (a)	0
ex 59.17 D	Garn aus Poly(*p*-phenylenterephthalamid), imprägniert und geölt	0
ex 59.17 D	Garne oder Streifen aus Polytetrafluoräthylen, imprägniert, auch geölt und mit Graphitzusatz	0
ex 68.16 B	Mikrokügelchen, mit einem Gehalt an Barium und Titan von mehr als 90 Gewichtshundertteilen, ausgedrückt als Bariumoxid und Titandioxid, mit einem Durchmesser von weniger als 100 Mikrometer und einem Refraktionsindex von nicht weniger als 2,1 und nicht mehr als 2,4	0
ex 69.09 B	Träger für Katalysatoren, aus porösen Cordierit-keramischen Stoffen, mit allgemein rundem oder ovalem Querschnitt, mit parallelen Seiten, die ein Gesamtvolumen von nicht weniger als 240 ml und nicht mehr als 11 100 ml bei einer Mindestabmessung von nicht weniger als 70 mm und einer Höchstabmessung von nicht mehr als 480 mm haben, mit nicht weniger als 28 durchgehenden Kanälen je hundert mm², die parallel zu der Hauptsymmetrieachse verlaufen; der Gesamt-Kanalquerschnitt beträgt nicht weniger als 50 Prozent und nicht mehr als 80 Prozent des gesamten Flächenquerschnitts	0
ex 70.19 A IV b)	Mikrokügelchen mit einem Durchmesser von weniger als 0,1 mm und einem Refraktionsindex von 2,26	0
ex 70.20 A	Nichttextile Glasfasern mit einem Durchmesser der Fasern von weniger als 4 Mikrometer	0
ex 70.20 B	Glasfasergarne mit einem Durchmesser der Fasern von nicht mehr als 4 Mikrometer, zum Herstellen von Teppichen (a)	0
ex 70.20 B	Garne aus verspinnbaren Endlosglasfäden von 33 tex oder einem Vielfachen hiervon, mit einem Durchmesser der Fasern von nicht weniger als 2,5 und nicht mehr als 5,1 Mikrometer, nicht gummifreudig behandelt	0
ex 75.04 A	Rohre aus nicht legiertem Nickel mit einem Reinheitsgrad von nicht weniger als 99 Gewichtshundertteilen, mit einer Abweichung von der Geradlinigkeit von nicht mehr als 1 mm auf 150 cm und mit einem Außendurchmesser — von nicht weniger als 213,36 mm und nicht mehr als 214,00 mm oder — von nicht weniger als 209,95 mm und nicht mehr als 210,59 mm oder — von nicht weniger als 168,28 mm und nicht mehr als 168,78 mm	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
76.01 B I b)	Andere Bearbeitungsabfälle aus Aluminium (einschließlich der fehlerhaften oder bei der Be- oder Verarbeitung unbrauchbar gewordenen Werkstücke)	0
ex 76.03	Bänder, in Rollen, aus Aluminiumlegierungen, mit nicht weniger als 18 und nicht mehr als 23 Gewichtshundertteilen Zinn und nicht weniger als 0,7 und nicht mehr als 1,5 Gewichtshundertteilen Kupfer als Hauptlegierungselemente, mit einer Breite von nicht weniger als 75 mm und nicht mehr als 230 mm und einer Dicke von nicht weniger als 3,0 mm und nicht mehr als 6,5 mm	0
ex 81.03 B	Tantaldraht, unlegiert, mit einem Durchmesser von nicht weniger als 0,2 mm und nicht mehr als 0,5 mm, zum Herstellen von Kondensatoren (a)	0
ex 81.04 D I b)	Elektrolytisch gewonnenes Chrom, in Form von Kathodenplättchen, Briketts oder Pellets, mit einem Gesamtgehalt an Sauerstoff von nicht mehr als 0,10 Gewichtshundertteilen, einem Gesamtgehalt an Aluminium von nicht mehr als 0,015 Gewichtshundertteilen und einem Gehalt an in siedender 5 n Salzsäure und in siedender, rauchender Perchlorsäure unlöslichen und als Aluminium berechneten Aluminiumverbindungen von nicht mehr als 0,001 Gewichtshundertteilen zur Herstellung einer Legierung für den Bau von folgenden Teilen von Gasturbinen und Strahltriebwerken (a): — feststehende oder bewegliche Schaufelräder, einschließlich ihrer Ringe — Klappen — Düsen	0
ex 81.04 G I	Elektrolytisches Mangan, mit einem Reinheitsgrad von mindestens 99,7 Gewichtshundertteilen, für die chemische Industrie (a)	0
ex 81.04 G I	Elektrolytisches Mangan, mit einem Reinheitsgrad von mindestens 99,7 Gewichtshundertteilen, zum Herstellen von NE-Metallegierungen (a)	0
ex 84.63 D	In einem Stück geschmiedete und vorgedrehte Generator- und Turbinenwellen mit einem Stückgewicht von jeweils mehr als 180 t	0
ex 85.01 B I b)	Gleichstrommotor mit einer Leistung von 4 Watt, einer Betriebsspannung von 12 V, einem maximalen Stromverbrauch im Leerlauf von 160 mA, einer Drehzahlgeschwindigkeit bis zu 2 400 Umdrehungen je Minute, ausgerüstet mit selbstzentrierenden Buchsen und einem tachometrischen Dynamo in einem zylindrischen Metallgehäuse mit einem Durchmesser von nicht mehr als 30 mm	0
ex 85.19 B	Spannungsteiler zur Lautstärkeregelung, mit einem Durchmesser des Gehäuses von nicht mehr als 4,5 mm, auch mit Schalter, zum Herstellen von Waren der Tarifstelle 90.19 B I (a)	0
ex 90.01 A	Achteckige Fresnelsche Linsen aus Acrylharz, nicht gefaßt, zum Einbau in Überkopfprojektoren (a)	0
ex 90.01 B	Polarisierender Film, auf eine oder zwischen zwei Unterlagen aus durchsichtigem Material aufgebracht	0
ex 98.10 B	Reibrädchen, auch mit Außenhalterungen, zum Herstellen von nicht nachfüllbaren Gas-Taschenfeuerzeugen (a)	0
ex 98.10 B	Piezo-Zündmechanismus	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.